

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 077/2019
---	------------------------

Betreff:

Erhöhung der Förderrate für den Straßenbau durch das Land NRW

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Bauausschuss Berichterstattung: Herr KOBR Hackelbusch	07.05.2019
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalens hat die Fördersätze für den Straßenbau erhöht. Das Ministerium erhöht ab sofort den Mindestfördersatz für zuwendungsfähige Kosten von 60 auf 70 Prozent für alle Kommunen und Kreise in NRW. Für die Beseitigung und Sicherung von Bahnübergängen steigt der Satz auf 80 Prozent.

Strukturschwache Kommunen im Regionalen Wirtschaftsförderprogramm erhalten einen erhöhten Fördersatz von 75 statt 70 Prozent. Diese Erhöhung soll die Mobilität in den Kommunen stärken.

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich sämtliche, ausschließlich investive, Maßnahmen, die in den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau aufgeführt sind. Förderschwerpunkt sind der Aus- und Umbau verkehrswichtiger Straßen, Erhaltungsmaßnahmen einschließlich Brückensanierungen sowie die Beseitigung und sicherheitstechnische Nachrüstung von Bahnübergängen. Aber auch der klassische Straßenneubau in Gestalt von Ortumgehungen und Entlastungsstraßen ist förderfähig. Voraussetzung für die Programmaufnahme ist, dass Baureife gegeben ist und die Bauvorbereitung einen unverzüglichen Baubeginn erwarten lässt.

Nachstehende Übersicht gibt die für den Kreis Warendorf aktualisierten Maßnahmen für das Jahresförderprogramm 2019 wieder:

Maßnahme nach HH 2019		Gesamtkosten entspr. zuwendungsfähigen Kosten	Ges. Zuwendung (je 70% der zuwendungsfähigen Kosten)
Inv.-Nr.	Bezeichnung		
19.66.004	Neubau Südumgehung Telgte II. BA	2.400.000 €	1.680.000 €
18.66.002	Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	500.000 €	350.000 €
19.66.007	Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup	300.000 €	210.000 €
16.66.001	K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	440.000 €	308.000 €
19.66.010	Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	634.000 €	443.800 €
18.66.006	Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	1.240.200 €	868.140 €

18.66.005	Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt II. BA	550.000 €	385.000 €
18.66.010	K 23 Grunderneuerung Vellern – B 61 II. BA	625.000 €	437.500 €
19.66.001	Neubau der Olfebrücke an der K 4/1	525.000 €	367.500 €
		7.214.200 €	5.049.940 €

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat